

Tarifbindung: Gesetzliche Stützen für das Tarifsysteem	2
Atypische Erwerbstätigkeit: Gründer aus der Not	3
Studienkonten: Besser lernen ohne Gebühren	4
Hartz-IV-Regelsatz: Zum Leben zu wenig	6
Unternehmenssteuern: Senkungswettbewerb ohne verlässliche Basis	7
TrendTableau	8

EUROLAND

Ausweg aus der Schuldenfalle

Erklärte Ziele der Euro-Staaten sind ein stabiler Staatshaushalt und ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Mit den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts lassen sich diese Ziele jedoch nicht erreichen, analysiert das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK).*
Es fordert eine grundlegende Reform des Pakts.

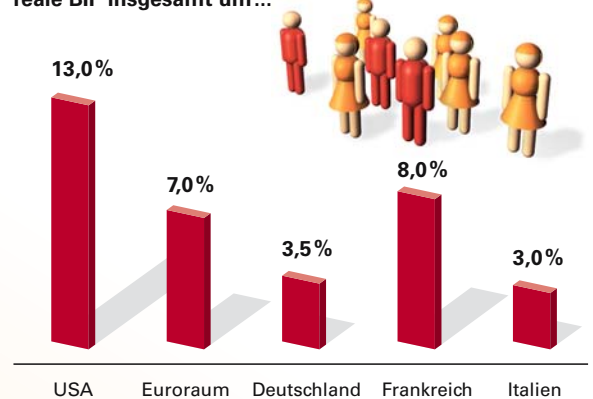
Seit Mitte der 90er-Jahre, spätestens jedoch seit dem Wachstumseinbruch der Jahre 2000 und 2001, entwickelt sich die US-Wirtschaft besser als die Europas. Ein wesentlicher Unterschied: Während die USA den Abschwung mit zusätzlichen Staatsausgaben bekämpfte, sparten viele europäische Länder sogar in der Krise – und verstärkten damit den Konjunkturreinbruch. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre gingen von der Finanzpolitik der Euroländer über den Konjunkturabschwung hinaus bremsende Impulse in Höhe von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. In Deutschland waren es sogar 1,1 Prozent.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt spielt dabei eine große Rolle: Er schreibt den Euro-Mitgliedstaaten eine maximale Defizitquote der öffentlichen Haushalte von 3 Prozent und eine maximale Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP vor. Seit dem Beginn der Währungsunion 1999 haben sechs der zwölf Mitgliedstaaten die Drei-Prozent-Grenze überschritten – müssen also sparen, um Strafzahlungen an die EU zu entgehen. „Auch wenn die Finanzpolitik sicherlich nur einer von mehreren relevanten Faktoren ist, so fällt doch auf, dass alle vier Staaten mit unterdurchschnittlichem BIP-Wachstum (Deutschland, Italien, die Niederlande und Portugal) unter einer unangemessen restriktiven Finanzpolitik litten“, urteilt das IMK.

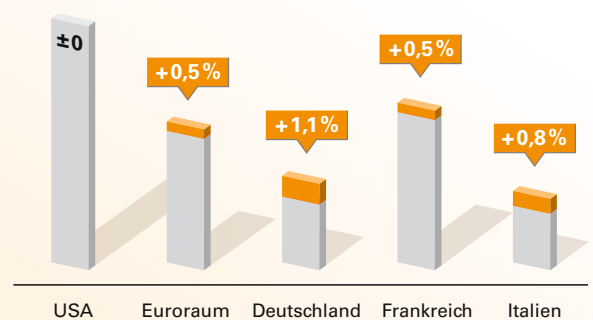
Damit die europäische Finanzpolitik in Zukunft stabilisierend auf die Konjunktur wirken kann, sollte an die Stelle des Stabilitäts- und Wachstumspakts ein Ausgabenpfad-Konzept treten, empfehlen die Forscher. Dies schreibt den öffentlichen Haushalten verbindliche Ausgabenpfade für konjunkturunabhängige Staatsausgaben vor – Staatskonsum, Subventionen und öffentliche Investitionen. Für Euro-Staaten mit einem Schuldenstand oberhalb von 60 Prozent des BIP sollte der Pfad leicht unterhalb des nicht preisbereinigten Trends des Wirtschaftswachstums – dem nominalen BIP-Trend – angesetzt werden. Die konjunkturabhängigen Ausgaben – in der Hauptsache also die Sozialtransfers – sollten dagegen oh-

Fiskus bremst Wachstum aus

Im Zeitraum von 2001 bis 2005 wuchs das reale BIP insgesamt um ...



So viel stärker wäre das BIP mindestens gewachsen, wenn die Finanzpolitik nicht gebremst hätte ...



Quelle: OECD 2005; Eurostat, IMK 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

ne Defizitvorgaben um den Ausgabenpfad schwanken können. So können die Mitglieder der Währungsunion ihre Haushalte gleichsam automatisch konsolidieren. Allerdings: Ohne Unterstützung seitens der Geld- und Lohnpolitik wird auch dieses Pfad-Konzept nicht erfolgreich sein. ◀

* Quelle: Eckhard Hein, Achim Truger: Europäische Finanzpolitik: Ausgabenpfade als konjunkturgerechte Alternative zum Stabilitäts- und Wachstumspakt, IMK Report Nr. 10 Mai 2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

Gesetzliche Stützen für das Tarifsysteem

Bieten die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und das Entsendegesetz Schutz vor Armutslöhnen? Beide Instrumente haben derzeit Schwächen, zeigt das neue WSI-Tarifhandbuch*.

Die Tarifbindung in Deutschland verliert an Kraft. Im Westen war 1998 das Entgelt von 76 Prozent der Beschäftigten durch Tarifvertrag gesichert, bis 2004 sank der Anteil auf 68 Prozent. Im gleichen Zeitraum schmolz die Quote im Osten von 63 auf 53 Prozent.

Gerade für Geringverdiener ist das ein Problem: Ohne Tarifbindung fehlt die untere Absicherung des Lohngefüges. Die kann eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) wiederherstellen. Wenn ein Arbeitsminister einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt, dann gilt er für alle Arbeitgeber und Beschäftigten einer Branche.

Dazu ist es in den vergangenen Jahren aber nur selten gekommen. **Die Zahl der Allgemeinverbindlicherklärungen ist kontinuierlich zurückgegangen** – 2005 waren nur noch rund 1,8 Prozent der Ursprungstarifverträge allgemeinverbindlich. Hauptgrund dafür ist „die zunehmend restriktive Haltung der Arbeitgeberverbände im Tarifausschuss“, erläutert WSI-Tarifexperte Reinhard Bispinck. Der Arbeitsminister kann eine AVE nur im Einvernehmen mit dem paritätisch besetzten Tarifausschuss aussprechen. Allgemeinverbindliche Lohn-

sendegesetz gilt, benötigt der Bundesarbeitsminister nicht das Plazet der Tarifparteien, somit entfällt die Vetomöglichkeit der Arbeitgeber. Das Gesetz kann bislang nur im Baugewerbe und in der Seeschiffahrtsassistenten angewendet werden. Wenn der Geltungsbereich des Entsendegesetzes jedoch ausgeweitet wird, könnte es erheblich an Bedeutung gewinnen, erwartet der Tarifexperte Bispinck.

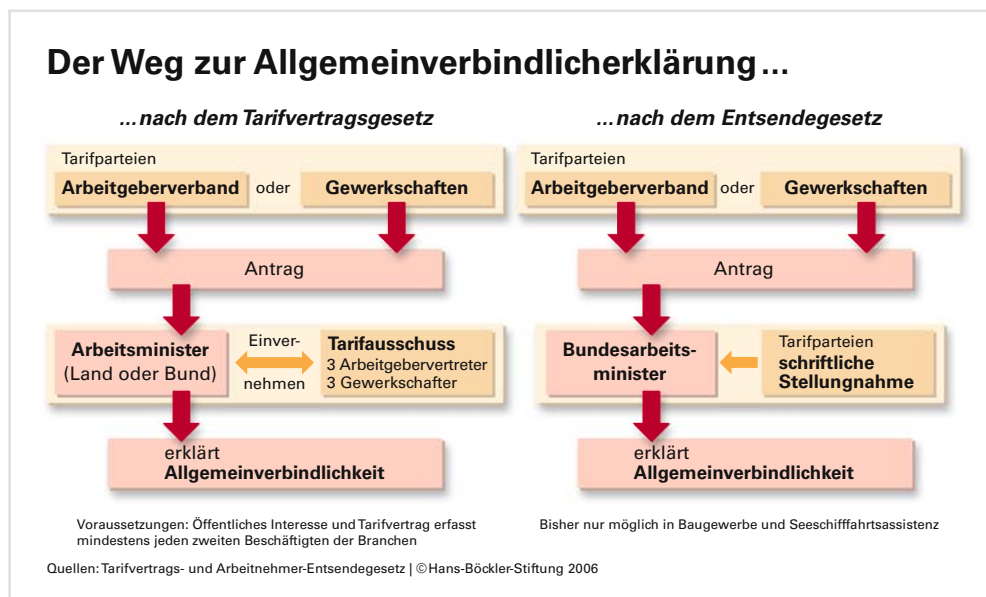
Aber auch für die AVE nach dem Entsendegesetz gibt es Hürden. Das Gesetz greift nur, wenn die Tarifverträge eine Branche komplett erfassen, entweder durch einen bundesweiten Vertrag oder durch flächendeckende regionale Verträge. Bundesweite Verträge gibt es laut WSI lediglich in 8 von 39 untersuchten Wirtschaftszweigen. Dazu zählen Banken und Versicherungen, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Recycling und Entsorgung, Zeitarbeit, Gebäudereinigung. Nach dem Entsendegesetz allgemeinverbindlich sind Verträge im Bauhauptgewerbe, im Maler- und Lackierer sowie im Dachdeckerhandwerk. Die übrigen 31 Wirtschaftszweige haben regionale Lohn- und Gehaltstarifverträge.

Diese Vielfalt macht die bundesweite Anwendung des Ent-

sendegesetzes schwierig. In einigen Branchen decken die Verträge nicht einmal das gesamte Bundesgebiet ab. „Es müssten also große Lücken in der Tariflandschaft geschlossen werden“, so Bispinck. Um möglichst alle Möglichkeiten zur Stabilisierung des Tarifsystems zu nutzen, sei es gleichwohl sinnvoll, das Gesetz auf alle Branchen auszuweiten. Solche gesetzlichen Stützen für das Tarifsysteem gibt es in vielen europäischen Nachbarländern.

Unabhängig davon gilt: **Allgemeinverbindlicherklärungen bieten nur dann Schutz vor Armutslöhnen,**

wenn die niedrigsten Tariflöhne hoch genug sind. Tatsächlich enthalten etliche Verträge in den unteren Gruppen Vergütungen zwischen vier und sieben Euro je Stunde. Deshalb müssten entweder die Löhne angehoben werden, sagt Bispinck, oder ein gesetzlicher Mindestlohn sei erforderlich. Das Entsendegesetz einfach auf tarifliche Niedriglöhne anzuwenden, heiße Armutslöhne zu fixieren statt zu beseitigen. ◀



und Gehaltstarifverträge erfassten zu Beginn des Jahres 2004 rund 500.000 Arbeitnehmer, davon 170.000 in zuvor nicht tarifgebundenen Unternehmen. Es gibt sie in Branchen wie dem Friseur- und Gebäudereinigerhandwerk oder dem Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz kann den Weg zu einer AVE erleichtern. Das Entsendegesetz zielt darauf ab, per AVE Lohndumping zu verhindern: Es ermöglicht, Tarifverträge auf die nach Deutschland entsandten Beschäftigten eines ausländischen Unternehmens auszudehnen. Von einer solchen AVE profitieren auch alle deutschen Arbeitnehmer in nicht tarifgebundenen Unternehmen. In Branchen, für die das Ent-

* Quellen: WSI-Tarifhandbuch 2006; Reinhard Bispinck, Claus Schäfer: Niedriglöhne und Mindesteinkommen, in Th. Schulten, R. Bispinck, C. Schäfer (Hrsg.): Mindestlohn in Europa, VSA-Verlag, Hamburg 2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

Gründer aus der Not

Dank staatlicher Förderung – zweites Hartz-Gesetz – ist die Zahl der Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit seit 2003 drastisch angestiegen. Was für die einen eine Chance ist, kann andere in die Sackgasse führen, so eine Studie.*

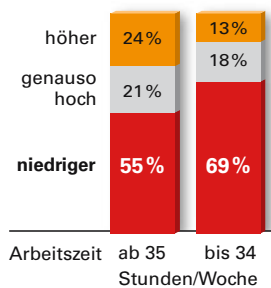
Eine Viertelmillion Arbeitslose machte sich 2005 mit Unterstützung der Arbeitsagentur (BA) selbstständig, 2004 waren es sogar 350.000. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat 6.000 vormals Arbeitslose befragt, die sich im dritten Quartal 2003 mithilfe von Überbrückungsgeld oder Ich-AG-Förderung selbstständig gemacht haben.

Fazit: BA-geförderte Existenzgründungen münden keineswegs zwangsläufig in prekäre Erwerbstätigkeit mit schlechten Einkommensaussichten. Im günstigsten Fall seien sie ein Weg zu dauerhafter wirtschaftlicher Unabhängigkeit, im zweitgünstigsten eine Brücke in den Arbeitsmarkt, im schlechtesten eine „soziale Falle“. Die Erfahrungen der Gründer zeigen die „Janusköpfigkeit“ des Konzepts:

Motive: 80 Prozent der Befragten gaben als Grund für die Unternehmensgründung an: „Ich wollte nicht mehr arbeitslos sein.“ Der Aussage „Ich hatte eine Marktlücke entdeckt“ stimmten immerhin 32 Prozent zu.

Selbstständigkeit mit Verlust

Im Vergleich zur letzten Beschäftigung liegt das Einkommen* als Gründer...



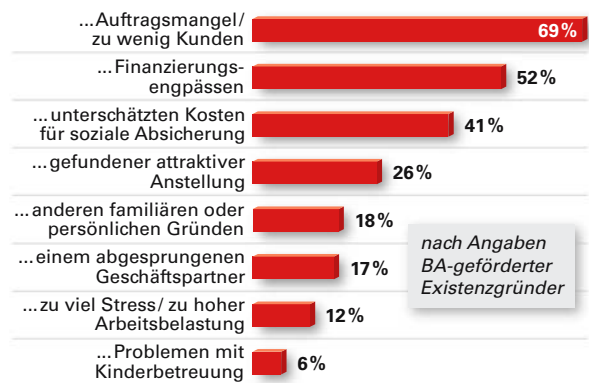
* verfügbares Nettoeinkommen nach Angaben BA-geförderter Gründer
Quelle: Noll, Wießner 2006
© Hans-Böckler-Stiftung 2006

Rande des Existenzminimums“ – gerade in der Startphase. 45 Prozent der Jungunternehmer mit über 35 Wochenstunden verdienen jedoch genauso viel oder mehr als früher.

Einkommen: 55 Prozent der zum Befragungszeitpunkt Anfang 2005 noch selbstständigen Existenzgründer, die mehr als 35 Stunden in der Woche arbeiten, verdienen weniger als in ihrem letzten Job. Unter Selbstständigen mit weniger Wochenstunden sind es noch mehr. Dies sei grundsätzlich nicht erstaunlich, weil Jungunternehmer am Anfang üblicherweise viel arbeiten und vergleichsweise wenig einnehmen, so die Autoren. Dennoch warnen sie vor der „Gefahr der Selbstausbeutung, des ‚Working Poor‘ am

Angebote ohne Nachfrage

Arbeitsagentur-geförderte Gründungen scheiterten an...



Mehrfachnennungen; Quelle: Noll, Wießner 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

Insgesamt hatte ein Viertel der Befragten Anfang 2005 wieder aufgegeben. Für die Hälfte der Abbrecher endete das Kapitel Selbstständigkeit mit erneuter Arbeitslosigkeit. Aber ein knappes Drittel hatte bereits wieder einen sozialversicherungspflichtigen Job – in der Regel allerdings schlechter bezahlt als die letzte Stelle. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Beschäftigungen von Minijob über Fortbildung und Elternzeit bis Vorruhestand.

Ausstiegsgünde: Auftragsmangel, Finanzierungsengpässe, unterschätzte Kosten für soziale Absicherung – das sind die häufigsten Gründe für die Aufgabe der Selbstständigkeit. Vor allem Ich-AG-Gründer haben sich oft verschätzt: Die Kosten für die – von den Autoren grundsätzlich positiv bewertete – Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Krankenkassenbeiträge zehren bereits einen erheblichen Teil der Förderung auf.

Schulden: Gut 9 Prozent aller Befragten beendeten das Experiment Selbstständigkeit mit Schulden. Ein knappes Drittel der verschuldeten Ex-Überbrückungsgeld-Bezieher stand mit mehr als 10.000 Euro in der Kreide. Ich-AGler kamen glimpflicher davon: Nur 14 Prozent der mit negativem Saldo gescheiterten Miniunternehmer blieben ihrer Bank mehr als 10.000 Euro schuldig.

Die Forscher resümieren: Entscheidend für den Erfolg der Förderung sei, Gründungswillige entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten richtig einzuschätzen. Zudem bräuchten angehende Unternehmer „ein Mindestmaß an sozialer Absicherung zu erschwinglichen Preisen“.

* Quelle: Susanne Noll/Frank Wießner: Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit, in: WSI-Mitteilungen 5/2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

Die Förderinstrumente

Überbrückungsgeld können Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, seit Mitte der 80er-Jahre bekommen. Voraussetzung ist die Überprüfung des Geschäftsmodells durch eine fachkun-

dige Stelle wie die IHK. Das Überbrückungsgeld entspricht dem individuellen Arbeitslosengeld plus darauf anfallende Sozialversicherungsbeiträge. Es wird sechs Monate lang gezahlt.

Existenzgründungszuschuss (Ich-AG-Förderung) gibt es seit 2003. Die Fördervoraussetzungen entsprechen weitgehend den Bestimmungen zum Überbrückungsgeld. Die Förderung beträgt pauschal 600 Euro monatlich im ersten, 360 Euro im zweiten und

240 Euro im dritten Jahr. Die Förderung endet, wenn das jährliche Einkommen 25.000 Euro übersteigt. Neubewilligungen sind nach aktueller Gesetzeslage nur noch bis zum 30.06.2006 möglich. Ob es eine Folgeregelung geben wird, ist derzeit offen.

Besser lernen ohne Gebühren

Durch Studiengebühren droht die Zahl der Studierenden in Deutschland weiter zu sinken, ohne dass sich die Qualität des Studiums verbessert. Ein Alternativmodell sind Studienkonten. Eine Expertise* dazu besagt: Studienkonten können Anreize zum Studieren schaffen und gleichzeitig für mehr Effizienz an den Hochschulen sorgen.

Hochschulen üben in Deutschland weniger Anziehungskraft auf Schulabgänger aus als in anderen Industriestaaten. 2003 nahmen in Deutschland keine 40 Prozent eines Jahrgangs ein Studium auf – im Durchschnitt aller OECD-Staaten waren es 53 Prozent. „Die Studienbeteiligung in Deutschland darf man als miserabel bezeichnen“, urteilen die Bildungsforscherinnen Gertrud Hovestadt und Katrin Dirksen.

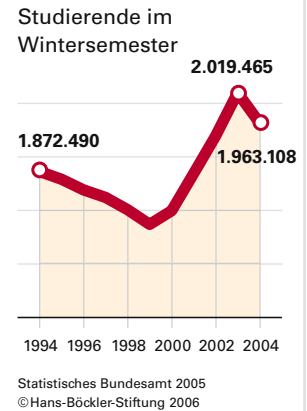
Daran wird sich so rasch nichts ändern. Die Studienneigung der Abiturienten und Fachabiturienten nimmt nicht zu, sondern schwindet. Obwohl 2004 im Vergleich zum Vorjahr 17.000 mehr Schulabgänger eine Studienberechtigung erwarben, ist zum Wintersemester 2004 die absolute Zahl der Erstsemester gesunken. Der Negativ-Trend wird sich fortsetzen, erwarten die Expertinnen. Eine Ursache dafür – wenn auch nicht die alleinige – dürfte die Ankündigung von Studiengebühren sein. Denn Gebühren, noch dazu ohne soziale Flankierung, können gerade Abiturienten aus finanziell schwächeren Familien vom Studium abschrecken.

Soll der deutschen Wirtschaft das frische Wissen der Hochschulabsolventen nicht ausgehen, muss es einem hinreichend großen Anteil der Schulabgänger möglich sein zu studieren, am besten zügig und effizient. Das gewährleisten

2001 eine Gutschein-Lösung für das gesamte Bildungswesen entworfen.

Das Modell der Studienkonten grenzt das umfassende Konzept auf die Universitäten und Fachhochschulen ein: Studierende bekommen ein bestimmtes Guthaben, das sie an einer Hochschule gegen Lehrveranstaltungen einlösen können. **Dieses Konto begrenzt zwar das kostenlose Bildungsangebot, schafft es aber nicht ab.** Ein klarer Vorteil gegenüber Studiengebühren, so die Autorinnen: „Das Studienkonto stellt keine Zugangshürden auf und könnte sogar wie ein Anreiz zum Studium wirken, weil es ein individuelles Quasiguthaben darstellt, das der Inhaber – so kann man hoffen – nicht verfallen lassen möchte.“

An der Grenze zu zwei Millionen



Studium: Meist nur gegen Bezahlung

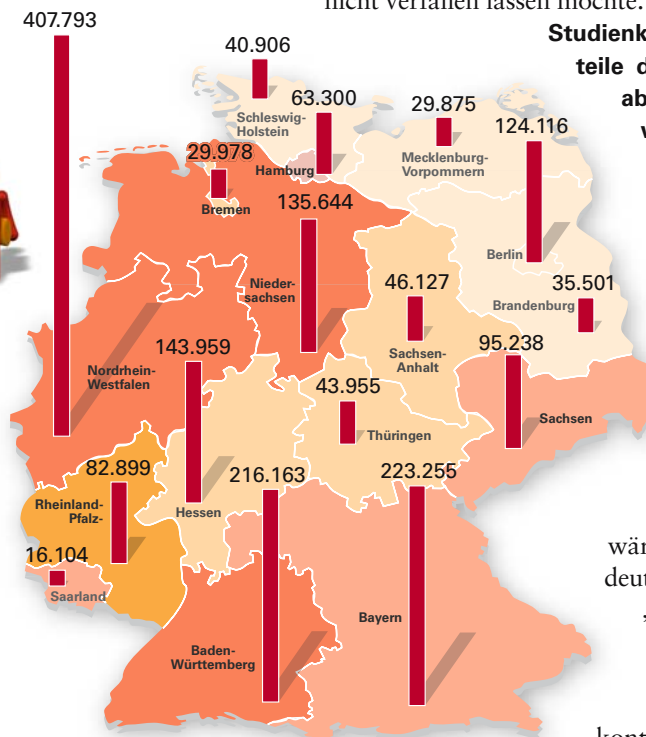


Regelungen der Bundesländer

- Keine Studiengebühren
- Gebühren für Langzeitstudierende und Zweitstudium beschlossen
- Darüber hinaus Vorbereitung allgemeiner Studiengebühren
- Allgemeine Studiengebühren beschlossen
- Planung eines nutzungsbezogenen Studienkontos

■ Zahl der Studierenden im Erststudium 2004/2005

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005
© Hans-Böckler-Stiftung 2006



Studienkonten haben nicht die Nachteile der Studiengebühren, bieten aber die Vorzüge, die sich Befürworter von Studiengebühren versprechen.

Denn die Konten setzen wichtige Anreize. Sie halten die Studierenden an, sparsam mit den Ressourcen der Hochschulen umzugehen. Umgekehrt können Studienkonten dazu führen, dass sich die Universitäten und Fachhochschulen stärker an den Zielen der Studierenden orientieren. Das wäre eine Verbesserung, weil das deutsche Hochschulwesen bislang „an der Qualität seiner Prozesse und Ergebnisse strukturell wenig interessiert war“.

Zwei Varianten von Studienkonten sind denkbar. Rheinland-Pfalz praktiziert bereits die **regelmäßige und pauschale Abbuchung** vom Studienkonto. Auch Nordrhein-Westfalen hat damit begonnen, wird aber bald von den Studierenden stattdessen Gebühren fordern. Die Hochschulen tragen je Semester Guthaben vom Konto der Studierenden ab. Maßstab des Guthabens ist zwar formal die Recheneinheit der Semesterwochenstunden, tatsächlich wird

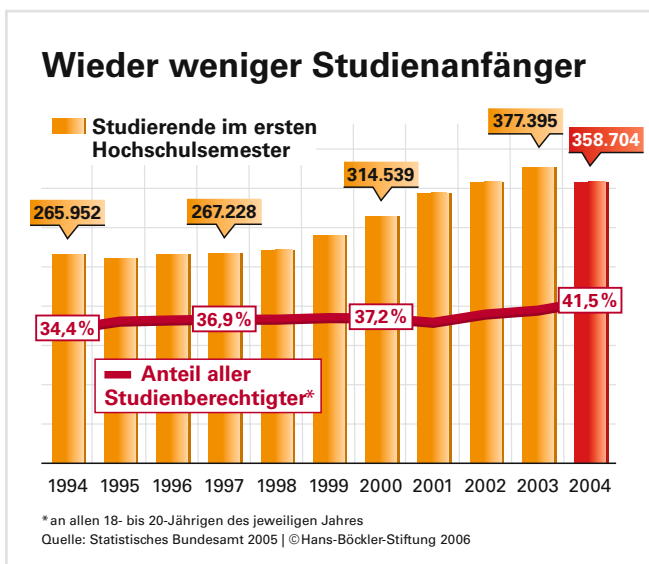
Studienkonten eher als Gebühren, lautet das Ergebnis der Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Hovestadt und Dirksen haben die Umsetzungschancen und zu erwartenden Effekte von Studienkonten untersucht. Das Konzept der Studienkonten greift die Vorschläge des Sachverständigenrates Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung auf – der Rat hatte

Studienkonten eher als Gebühren, lautet das Ergebnis der Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Hovestadt und Dirksen haben die Umsetzungschancen und zu erwartenden Effekte von Studienkonten untersucht. Das Konzept der Studienkonten greift die Vorschläge des Sachverständigenrates Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung auf – der Rat hatte

aber noch allein nach Studienzeit abgebucht. Um ein gebührenfreies Erststudium zu ermöglichen, reicht das Guthaben für das 1,5- (Nordrhein-Westfalen) oder 1,75-fache (Rheinland-Pfalz) der Regelstudienzeit. In besonderen Fällen – wenn Studierende Kinder erziehen oder Angehörige pflegen – wird das Konto aufgestockt. Hat ein Absolvent seinen Abschluss in der Tasche, aber das Guthaben nicht aufgebraucht, kann er es später nutzen – für ein weiteres Studium oder eine andere Zusatzqualifikation. Mit diesem Modell sind in Nordrhein-Westfalen Gebühren für Langzeitstudierende verzahnt: Wer nicht schnell genug zum Abschluss kommt und sein Budget schon vor dem Examen aufzehrt, muss für die übrige Studienzeit zahlen.

Der Haken an der Abbuchung nach Semester: Es spielt keine Rolle, wie viele Seminare und Vorlesungen ein angehender Akademiker tatsächlich belegt. Ein Studierender, der zusätzlich jobben muss und darum seltener in den Hörsaal kommt, verbraucht ebenso viel Guthaben wie der Kommilitone, der ungestört pauken kann, weil ihn die Eltern finanzieren. Die beiden Bundesländer haben dieses Modell darum ursprünglich nur als Vorstufe zu nutzungsbezogenen Studienkonten konzipiert.

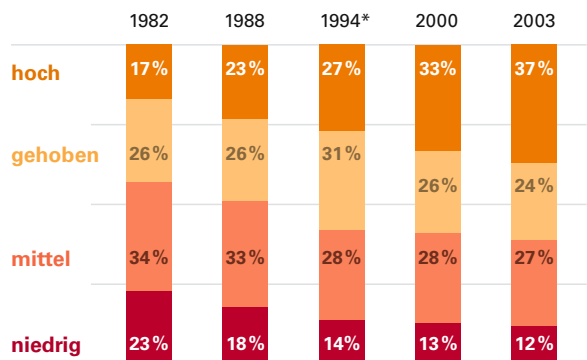
Von **nutzungsbezogenen Studienkonten** rechnen die Hochschulen die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen ab. Bislang war das technisch nicht möglich, aber im Zuge des von der EU angestoßenen Bologna-Prozesses ändert sich das. Die Hochschulen erfassen künftig Leistungen und besuchte Veranstaltungen der Studierenden elektronisch. Außerdem fordert der Bologna-Prozess von den Universitäten und Fachhochschulen, das Studium in Module zu zerlegen und die Module – bestehend aus einzelnen Vorlesungen und Seminaren – mit Leistungspunkten zu dotieren. Maßstab dieser Bewertung ist das europaweit einheitliche Punktesystem der Credit Points. Das Guthaben des Studienkontos



lässt sich künftig mit der Skala der Credit Points verbinden, so die Studie: Ein erfolgreich absolviertes Seminar bringt eine vorher festgelegte Zahl an Credit Points. Im Gegenzug belastet das Seminar, ob erfolgreich bestritten oder nicht, auch das Konto zu einem bestimmten Satz. Um zu verhindern, dass sich ein derart individuell zu gestaltendes Studium allzu sehr in die Länge zieht, kann das nutzungsbezogene Studien-

Studium: Die Oberklasse macht sich breit

Die soziale Herkunft von Studierenden war ...



* ab 1989 einschließlich Ostdeutschland; Quelle: 17. Sozialerhebung Deutsches Studentenwerk/ Hochschul-Informationssystem 2003 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

konto mit einer regelmäßigen Abbuchung je Semester kombiniert werden.

Wenn sich dieses System etabliert hat, erlaubt es eine bessere Steuerung der Hochschulen – laut Hovestadt und Dircksen ein erheblicher Vorzug der Konten: „Die bisher in Deutschland eingeführten Studiengebühren verzichten weitgehend auf Elemente der Qualitätssteuerung.“ Allgemeine Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren beeinflussten „lediglich die Studierenden, ihr Studium zügig zu beenden, nicht aber die Hochschulen, ihr Angebot zu optimieren“.

Die Hochschulen wissen dank der nutzungsbezogenen Studienkonten, welche Veranstaltungen ihre Studierenden besuchen. Auch das Land bekommt diese Informationen und „kann entsprechend dieser Faktoren seine Mittelzuweisungen an die Hochschule vornehmen“. Der finanzielle Anreiz verpflichtet Universitäten und Fachhochschulen dazu, ihr Angebot an der Nachfrage auszurichten.

Die Studierenden bekommen die Chance, gute Lehrveranstaltungen zu honorieren und so das Vorlesungsverzeichnis der Hochschulen mitzubestimmen. Sie werden stärker als Kunden betrachtet, das dürfte die Lehre verbessern. Zugleich hält sie ihr begrenztes Guthaben davon ab, wahllos Seminare zu besuchen. „Die Studierenden werden durch das Modell für ein zügiges Studium belohnt.“ Schüler können ihren Studienort danach auswählen, ob die Hochschule den Ruf hat, ein schnelles und erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Neue Impulse für lebenslanges Lernen können von den nutzungsbezogenen Studienkonten ausgehen, erwarten die Expertinnen. Viele Hochschulabsolventen haben nach dem Examen noch einen Restanspruch auf Bildung auf ihrem Studienkonto. Das verschafft den Universitäten und Fachhochschulen einen neuen Markt: Sie richten zusätzliche Bildungsangebote ein, für die ebenfalls mit dem Guthaben gezahlt werden kann. Dann wäre die Bildungsphase im Leben der Akademiker nicht mit dem formalen Abschluss abgeschnitten, und die Forschung könnte ihre Erkenntnisse breiter streuen. ◀

* Quelle: Gertrud Hovestadt, Katrin Dircksen: Nutzungsbezogene Studienkonten – Eine Expertise zur Umsetzbarkeit und zum politischen Potenzial, Educon, März 2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

Zum Leben zu wenig

Turnusgemäß muss die Bundesregierung 2006 den Eckregelsatz der Grundsicherung von 345 Euro überprüfen. Die Berechnungen der Armutsforscherin Irene Becker* zeigen: Weil die Ärmsten in den letzten Jahren den Gürtel enger schnallen mussten, besteht formal so gut wie kein Anpassungsbedarf – obwohl das Leben teurer geworden ist. Das liegt an der gesetzlich festgelegten Methode zur Bestimmung des Existenzminimums, die dem realen Bedarf der Betroffenen nur begrenzt gerecht wird.

Der aktuelle Eckregelsatz orientiert sich an Erhebungen des Statistischen Bundesamtes von 1998, dieses Jahr ist eine Anpassung fällig. Die Wissenschaftlerin der Universität Frankfurt hat anhand der aktuellsten Zahlen – von 2003 – den neuen Satz berechnet. Angesichts der moderaten, aber trotzdem merklichen Preissteigerungen zwischen 1998 und 2003 wäre ein Betrag zu erwarten gewesen, der den heutigen Wert von 345 Euro deutlich übersteigt. Tatsächlich liegt die errechnete Abweichung nur im Bereich weniger Euro.

Der Eckregelsatz ist das für Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe, Steuerfreibeträge und Pfändungsfreigrenze maßgebliche Existenzminimum – ohne Berücksichtigung der Wohnkosten. Seine Höhe wird nach dem gesetzlich vorgeschriebenen „Statistik-Modell“ in regelmäßigen Abständen anhand der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt. Maßgeblich sind die Konsumausgaben einer definierten Bevölkerungsgruppe: des unteren Fünftels der nach dem Einkommen sortierten westdeutschen Einpersonenhaushalte ohne Sozialhilfebezieher.

An ihnen ist das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre aber beinahe spurlos vorbeigegangen: Die Einkommensverteilung hat sich „zu Lasten des untersten Segments verschoben, so dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen ihre Konsumausgaben entsprechend anpassen – in Teilbereichen also real reduzieren – mussten“. Das erklärt, warum sich rechnerisch kein höherer Eckregelsatz ergibt, so Becker.

► Fragwürdige Kalkulationen

Die Konsumausgaben der Referenzgruppe betragen 2003 durchschnittlich 828 Euro. Abzüglich der Ausgaben für Unterkunft und Heizung – die nicht in die Berechnung des Eckregelsatzes eingehen, weil sie Grundsicherungsempfängern gesondert erstattet werden – bleiben 526 Euro. Für den Bedarfssatz der Grundsicherung werden jedoch noch einige Posten herausgerechnet: So bleiben – gemäß der Regelsatzverordnung (RSV) – zum Beispiel 70 Prozent der statistisch ermittelten Ausgaben für „Beherbungs- und Gaststättendienstleistungen“ unberücksichtigt. Am Ende kommt ein Eckregelsatz von knapp 350 Euro heraus.

Wie knapp dieser Konsum-Etat bemessen ist, zeigt bereits ein Blick auf die als Bezugsgruppe herangezogenen Alleinstehenden aus der untersten Einkommensgruppe: Ihre Ausgaben übersteigen ihr Einkommen im Durchschnitt um etwa 70 Euro im Monat. Dafür müssen sie entweder ihre Ersparnisse angreifen oder sich sogar verschulden.

Ganz unten überleben

Der Regelsatz für die soziale Grundversorgung errechnet* sich aus monatlichen Beträgen für...

Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	130,25€
Kleidung und Schuhe	32,70€
Wohnen ¹	26,76€
Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände usw.	26,15€
Gesundheitspflege	12,25€
Post, Telefon, Internet	27,67€
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	32,89€
Bildung	0,00€
Bewirtung und Übernachtung	10,36€
Verkehr	26,07€
andere Waren und Dienstleistungen	24,65€
1) ohne Miete und Heizung	Summe 349,76€

* Berechnung Irene Becker, plausibelste Variante entsprechend den Vorgaben der derzeit (noch) gültigen Regelsatzverordnung; Datenbasis EVS 2003 (aktuellste Zahlen) Quelle: Becker 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

Die Bestimmungen der Regelsatzverordnung sind Becker zufolge in mehrerer Hinsicht problematisch:

► Die Abschaffung einmaliger Leistungen durch die Hartz-IV-Reform führt dazu, dass Grundsicherungsempfänger für größere Anschaffungen – Kleidung, Reparaturen von Haushaltsgeräten etc. – lange sparen müssen. In Anbetracht der klammen Haushaltskasse dürfte das vielen nicht gelingen.

► **Für einige Gütergruppen sind in der RSV unrealistisch niedrige Werte angesetzt.** So ist die Einführung der Praxisgebühr 2004 in der Kategorie Gesundheitspflege nicht berücksichtigt. Ein anderes Beispiel: Für „Datenverarbeitungsgeräte“, also Computer, und Software sind monatlich nur gut zwei Euro vorgesehen. Ebenfalls zu niedrig bemessen sei der zugestandene Etat für öffentlichen Nahverkehr, kritisiert die Wissenschaftlerin. Das gelte zumindest für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die – vor allem bei der Stellensuche – mobil sein müssen.

Schließlich übt die Autorin der Studie auch grundsätzliche Kritik an der Methodik: Um Zirkelschlüsse – das Einkommen der Sozialleistungsempfänger wird dem Ausgabeverhalten der Sozialleistungsempfänger angepasst – zu verhindern, reiche es nicht aus, die Sozialhilfebezieher aus der Stichprobe herauszunehmen. **Aus der Referenzgruppe müssten auch die verdeckt Armen herausgerechnet werden, die ihre Sozialleistungsansprüche nicht wahrnehmen.** Außerdem sei fraglich, warum mit den Alleinstehenden eine Referenzgruppe gewählt werde, die überdurchschnittlich von Armut betroffen sei. Würde man beispielsweise das unterste Fünftel der nach dem Einkommen gestaffelten Haushalte von Paaren ohne Kinder als Bezugspunkt nehmen, ergäbe sich ein höherer Regelsatz von etwa 390 Euro. ◀

* Quelle: Irene Becker: Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum, Arbeitspapier zu einer Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, März 2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

Senkungswettlauf ohne verlässliche Basis

Die Bundesregierung plant, die Steuersätze für Unternehmen noch weiter zu senken. Wie hoch die tatsächliche Belastung der Unternehmen mit Steuern und Abgaben ist, darüber streiten sich die Experten. Eins ist sicher: Eine eindeutige Antwort auf diese Frage gibt es nicht – aber Indizien, dass die Steuerlast nicht allzu schwer sein kann.

Steuerexperten haben eine Vielzahl an Steuerbelastungsanalysen auf ihre Aussagekraft hin untersucht.* Ihr Ergebnis: Alle von ihnen untersuchten Maßstäbe haben Lücken und blinde Stellen.

Wer einfach nur die **nominalen Körperschaftsteuersätze** vergleicht – wie zum Beispiel Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, wenn er von einer Steuerlast der Konzerne von aktuell 39 Prozent spricht –, nimmt Verzerrungen wegen weltweit unterschiedlich großer Bemessungsgrundlagen in Kauf. Auch das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft veröffentlicht lediglich die aktuellen Steuersätze. Deutschland

sieht so nicht sonderlich attraktiv aus – was bei der Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Verkleinerung der Bemessungsgrundlage anders wäre.

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes wiederum erfasst der **Anteil der quantifizierten Unternehmensteuern am Bruttoinlandsprodukt (BIP)** nur jene Unternehmen, die als Kapitalgesellschaften organisiert sind. In Deutschland sind aber etwa 84 Prozent aller Unternehmen Personengesellschaften, die keine Unternehmen-, sondern Einkommensteuer zahlen. Für diese gilt die Messgröße also gar nicht.

Unabhängig davon zeigt eine solche BIP-Quote nicht die eigentliche Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften. Hierzu müssten die bezahlten Steuern mit den erzielten Gewinnen ins Verhältnis gesetzt werden, auf

welche die Steuern anfallen; diese weisen die Statistiker aber nicht aus. Seit 1994 benennt die Behörde nur noch die Summe aller Unternehmensgewinne einschließlich der von Personengesellschaften.

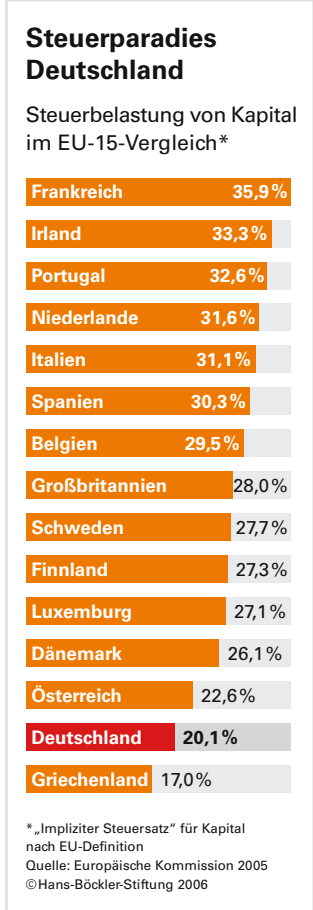
Scheinbarer Ausweg: der Vergleich von **Konzernsteuerquoten**. Hier werden jedoch alle Ertragsteuern eines international operierenden Konzerns ins Verhältnis zu allen Gewinnen gesetzt. Problem: Welche Gewinne in Deutschland erwirtschaftet – und somit auch hier besteuert – werden, ist nicht feststellbar.

Mehr Realitätsnähe beanspruchen die errechneten **Durchschnittssteuersätze** in so genannten **Investitionsmodellen**: Sie sagen, welche Nachsteuerrendite sich in verschiedenen Ländern ergibt, wenn ein Unternehmen eine bestimmte Summe in eine bestimmte Anlageart investiert. Allerdings berücksichtigen sie Regeln zur Verlustverrechnung ebenso wenig wie andere Möglichkeiten der Unternehmen, sich vor dem Fiskus arm zu rechnen. Der „European Tax Analyzer“ des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung zum Beispiel simuliert die Steuerbelastung eines mittelständischen Unternehmens des verarbeitenden Gewerbes über zehn Jahre. Problematisch: Das Modell unterstellt gleiche Renditen – ganz egal, wie unterschiedlich die Standortbedingungen der verglichenen Länder sind. Auch werden Verlustausgleichsvorschriften nicht berücksichtigt. Außerdem: Auf Dienstleister oder Konzerne sind die Ergebnisse nicht übertragbar.

► EU-Zahlen zeigen niedrige Belastung

Immerhin: Die Europäische Kommission vergleicht jedes Jahr die so genannten **impliziten Steuersätze auf „Kapital“**. Da die Kommission darin auch die Vermögenseinkommen privater Haushalte und private Veräußerungsgewinne berücksichtigt, lässt sich die Belastung der Unternehmen nicht isoliert ausweisen. „Aber Zinseinkommen und Veräußerungsgewinne werden in Deutschland besonders häufig hinterzogen, so dass der größte Teil des EU-Indikators für Deutschland auf Unternehmensgewinne entfallen dürfte“, schätzt Claus Schäfer, Verteilungsexperte des WSI. Deshalb deutet dieser Indikator zumindest an, dass die Steuerbelastung der deutschen Unternehmen so hoch nicht sein kann. Innerhalb der EU 15 rangiert Deutschland bei der Steuerbelastung von „Kapital“ demnach auf dem vorletzten Platz. Noch niedriger ist die Belastung nur in Griechenland.

„Eigentlich ist völlig unbegreiflich, dass ein Land wie Deutschland nicht genug über seine Unternehmensteuern und deren Zahler weiß“, urteilt Schäfer. Er bestimmt die **effektive Steuerbelastung der deutschen Kapitalgesellschaften** unter Zuhilfenahme verschiedener Indikatoren. Danach liegt der Anteil der Steuern am Gewinn bei AGs und GmbHs in jüngster Zeit zwischen 6 und 9 Prozent, bei KGs und OHGs – die nicht von der Reform der Körperschaftsteuer profitierten – bei rund 15 Prozent. Doch ganz genau können auch diese Zahlen nicht sein. Schäfers Forderung an die Politik lautet daher, „endlich für die nötige empirische Transparenz und entsprechende Informationspflichten durch Unternehmen und statistische Ämter zu sorgen“. Das gelte im Prinzip auch für andere EU-Länder. ◀



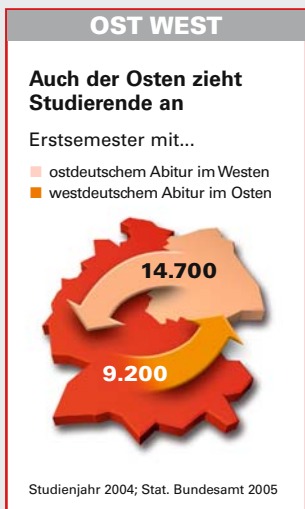
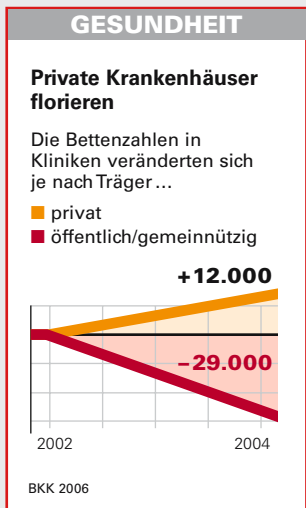
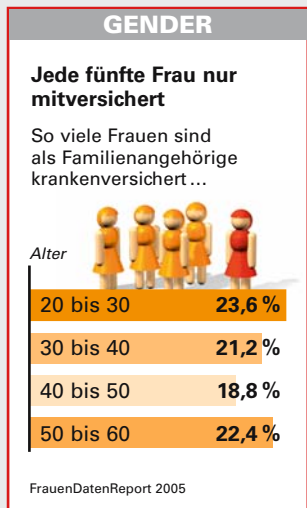
* Quelle: Michael Broer, Jürgen Schneider: Unternehmensteuerbelastung im internationalen Vergleich, in: Betriebs-Berater 26/2005; Claus Schäfer: Weiter in der Verteilungsfalle – Die Entwicklung der Einkommensverteilung in 2004 und davor, in: WSI-Mitteilungen 11/2005
Download unter www.boecklerimpuls.de

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Regina Droge; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Karin Rahn, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter; Telefon 02 11/77 78-286, Fax 02 11/77 78-207; E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 67528

TrendTableau



► **VAKANZEN:** Offene Stellen sind 2005 in Westdeutschland durchschnittlich nur 18 Tage unbesetzt geblieben. Im Osten konnten freie Arbeitsplätze sogar schon nach 14 Tagen vergeben werden, so eine Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die Werte für Ost und West gleichen sich an: Im Westen sinken sie langfristig, im Osten stiegen

sie. Der Anteil schwer besetzbarer Stellen an den Vakanzen betrug 14 Prozent, 2004 waren es noch 18 Prozent. Die IAB-Forscher folgern aus der Umfrage in den Betrieben: Das größte Hindernis für mehr Beschäftigung ist Auftragsmangel. Ein etwaiger Mangel an Arbeitskräften spiele hingegen nur eine geringe Rolle.
 IAB, April 2006

► **GLOBALISIERUNG:** Die Globalisierung macht den Europäern überwiegend Sorgen. 47 Prozent der EU-Bürger sehen die zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft in erster Linie als Bedrohung für nationale Unternehmen und Beschäftigung, während nur 37 Prozent vor allem Vorteile für die Wirtschaft ihres Heimatlandes erkennen. In Deutschland ste-

hen der Globalisierung sogar 59 Prozent der Bevölkerung skeptisch gegenüber. 34 Prozent der Deutschen betonen stärker die damit verbundenen Chancen. Besonders hoffnungsvoll sind Schweden, Dänen und Niederländer. Am mißtrauischesten sind Zyprioten und Franzosen.
 EU-Kommission, Mai 2006